

Vorlage Nr. VI/53/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung von Bebauungsplänen für den Bereich "Osterstraße / Lönningstraße"

A Problem

Für das Plangebiet gelten die Bebauungspläne Nr. MO 12 „Bebauungsplan für ein Teilgebiet zwischen Lönningstraße, Deichstraße, Fährstraße und Theaterplatz“ vom 02.02.1964, der für diesen Bereich Garagen ausweist und Nr. MO 13 „Bebauungsplan für ein Teilgebiet zwischen Lönningstraße, Osterstraße und Grabenstraße“ vom 20.08.1966, der hier Allgemeines Wohngebiet und Gewerbegebiet ausweist. Mit der Änderung der Bebauungspläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zur Neubebauung der Flurstücke 112 und 113 sowie die Absicherung des bestehenden Kinderspielplatzes geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne Nr. MO 12 und MO 13 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung der Bebauungspläne soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Änderungen gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:1000 vom 25.05.2012.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft. Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Änderung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 25.05.2012 gekennzeichnete Gebiet die Änderung der Bebauungspläne Nr. MO 12 und MO13 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB einzuleiten“.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan